

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen den APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für die Jahre 2014/16, die bis zum 30.06.2016 verhandelt und vereinbart wurden. Bei der Auslastung über alle Heime wurde von durchschnittlich 98,5 % ausgegangen. Eine höhere Auslastung wird seitens APH weiter angestrebt. Die Investitionskosten wurden vom Landschaftsverband Rheinland zum 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 neu festgelegt.

Aufgrund der im Oktober 2014 verabschiedeten neuen GEPA – Gesetzgebung des Landes NRW, deren Bestandteil auch die Investitionskosten sind, wurden die Investitionskosten als Übergangszeit vom Landschaftsverband automatisch zunächst bis zum 31.12.2015, dann bis zum 30.06.2016 und nunmehr bis zum 31.12.2016 zu den Bedingungen des Jahres 2014 verlängert.

Ab 2017 sind die Investitionskostenberechnungen völlig neu und auf veränderten Basiswerten zu berechnen, was bei stationären Einrichtungen zu Reduzierungen führen kann. Das Ausmaß dieser Reduzierung kann derzeit für APH nicht abschließend quantifiziert werden. Allerdings wurden seitens APH termingerecht die Investitionskosten bis zum 31.10.2015 in das elektronische Programm des Landschaftsverbandes Rheinland eingegeben. Die Betriebsleitung ist sicher, dass es bei einzelnen Häusern zu verringerten Investitionskostenzahlungen kommen wird. Allerdings sind in anderen Einrichtungen auch Erhöhungen denkbar. Derzeit finden Verhandlungen und Absprachen mit dem Landschaftsverband Rheinland statt, damit keine negativen Überraschungen zu erwarten sind. Das Jahr 2016 ist als ein Übergangsjahr zu „alten Bedingungen“ anzusehen. Vor dem Hintergrund der deutlich veränderten Finanzierungsmöglichkeit nach den neuen gesetzlichen Vorgaben (APG-DVO) scheinen die Verhandlungen mit dem Landschaftsverband überraschend und insgesamt gesehen akzeptabel zu verlaufen.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Spenden/Stiftungszuschüsse; Erträge Cafeteria; Mitarbeiterverpflegung; Miete Personal; sonstige Mieten; Versicherungsentschädigungen; usw. Hier handelt es sich um Nebeneinnahmen des Betriebes.

2.2 Zinsen und ähnliche Erträge

Der Eigenbetrieb erzielt Erträge in Form von Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung gestellt wird. Auch in 2016 ist davon auszugehen, dass die APH über die notwendige Liquidität verfügen wird.

2.3 Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

I. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2016 wurde auf der Basis der bis zum Jahresende 2015 tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen hochgerechnet.

Die Personalstellen sind weitestgehend ausgeschöpft.

Durch das ab 2010 geltende neue Bilanzierungsmodernisierungsgesetz hat es Änderungen in der Höhe der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen geben. Diese werden beachtet.

Auch hier hat die Betriebsleitung entsprechende Mittel eingerechnet. In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung usw.) sowie besagte Pensionsrückstellungen, Umlage für die Altersteilzeit soweit APH bekannt, Aufwand für die Personalabrechnungen durch das Personalressort und Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten. Zudem sind die Personalkosten auch für die nach dem Pflegestärkungsgesetz I und II zusätzlich bewilligten Betreuungsassistentinnen und –assistenten mit eingerechnet. Zu erwartende Tarifierhöhungen können seitens der Betriebsleitung nicht seriös und abschließend eingeschätzt werden. Daher sind im Wirtschaftsplan keine Tarifsteigerungen eingerechnet. Diese werden in die Pflegesatzverhandlungen im Mai 2016 mit einfließen und zum allergrößten Teil refinanziert über die neuen Pflegesätze. Analog sind bei den Pflegesatzeinnahmen auch keine Erhöhungen eingerechnet.

- 2.1.3 Unter dem Begriff Wirtschaftsbedarf werden die Fremdreinigung einschließlich der Zusatzaushilfen, der Reinigungsverbrauch sowie der sonstige Wirtschaftsbedarf zusammengefasst. Die auf Grund der tariflichen Erhöhung bei APH Service verändernden Verrechnungssätze sind berücksichtigt. Ebenso sind auf Grundlage von Beköstigungstagen für das in 2014 eingeführte Mittagscatering und damit verbundenen Ausgaben eingerechnet. Umverteilungen innerhalb der Aufwandspositionen und Einsparungen erwartet die Betriebsleitung durch Fremdvergabe der Wischbezüge und Wischtücher sowie Energiekosten.
- 2.1.4 Der Verbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Energiekosten sind nicht abschließend einschätzbar. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Energiekosten trotz niedrigerem Verbrauch zukünftig weiter ansteigen könnten.
- 2.1.5 Der Verwaltungsbedarf umfasst die Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.3 Die Aufwendungen für die Instandhaltungen setzen sich zusammen aus rd. 450 T€, je zur Hälfte für die Bauunterhaltung und die Technik für planmäßige und notwendige Maßnahmen sowie rd. 150 T€ für zusätzliche Ersatzbeschaffungen. 160 T€ sind für nicht vorhersehbare und unabdingbar notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen bestimmt. Das Entgelt für Leistungen der Nachrichtentechnik ist ebenso hier enthalten.
- 2.4 Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.

- 2.5 Die Position Übrige Aufwendungen beinhaltet Mieten und Nebenkosten (z. B. Wuppertaler Hof) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.
3. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen und die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt.

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2016 bis 2020

Erträge:

Die wesentlichen Erträge und Erlöse verändern sich zukünftig nur im Rahmen von Verhandlungen mit den Pflegekassen. Dies geschieht frühestens im Mai 2016 mit dem Ziel neuer Pflegesätze ab Juli 2016. Da ein Ergebnis nicht voraussehbar ist, wurden die Erlöse nach den derzeitigen bekannten und garantierten Höhen eingerechnet. Die Pflegesätze werden bei neuen Tarifvereinbarungen in 2016 entsprechend erhöht, da die Pflegekassen auf Grund höchstrichterlichem Urteil die zusätzlichen Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, den Trägern voll erstatten muss.

Es kann durch gesetzlich vorgegebene Regelungen zu weiterem Bettenabbau und dadurch zu niedrigeren Erlösen kommen, die durch entsprechende Reduzierungen im Personal- und Sachkostenbereich aufgefangen werden. Allerdings bleibt der Bettenabbau bei APH in einem sehr begrenzten Ausmaß. Die Refinanzierung der Investitionskostenpauschale nach neuer Gesetzgebung kann erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 aussagekräftig und quantifiziert einbezogen werden. Die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade ab 2017 wird sicherlich zu Veränderungen auf der Erlösseite und kann ggfs., zumindest in einer Übergangsphase zu Reduzierungen der Belegung führen. Einhergehend sind die Personalschlüssel zu bewerten. Derzeit ist es nicht möglich, verlässliche Voraussagen zu diesen elementaren Veränderungen im stationären Bereich zu treffen.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen für die Jahre 2016 – 2020 wurden geringfügig im Wirtschaftsplan erhöht, da nicht auszuschließen ist, dass das Sanierungsgeld zur Zusatzkasse der Tarifbeschäftigten ab 2017 erhöht werden könnte. Ansonsten verhalten sich Erhöhungen im Personalbereich zukünftig analog den Pflegesatzerlösen.

Sollten die Tarifparteien 2016 neue Tarife vereinbaren, so wird die Betriebsleitung bei Nichtauskömmlichkeit die Pflegesätze spätestens im Mai 2016 kündigen. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen, ebenso die mehrfach erwähnte Absenkung der Investitionskostenpauschalen, die keinesfalls mehr mit möglichen Verlusten aus dem Pflegesatzbereich verrechnet werden dürfen..

Die Pos. Wirtschaftsbedarf verändert / erhöht sich seit 2014. Einerseits werden die Verbräuche von Strom, Wasser sowie Lebensmitteln reduziert und andererseits erhöhen sich bezogenen Leistungen (z. B. Mittagscatering, Wäscheleistungen usw.). Im Ergebnis sollten Einsparungen heraus kommen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen sollten niedriger werden, da die Betriebsleitung im Rahmen der Umbaumaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz parallel auch Sanierungen mit Nachhaltigkeit umsetzen möchte. Hierfür werden Fremdmittel benötigt, die APH selbstständig bedienen werden. Die Maßnahmen können nunmehr nach dem letzten Abstimmungsgespräch mit dem örtlichen Sozialhilfeträger und dem Landschaftsverband Rheinland im Februar 2016 ab Mitte 2016 ausgeschrieben werden, um Ende 2016 mit den baulichen Umsetzungen beginnen zu können. Da die Gebäude in der zweiten Jahreshälfte zur GWG übertragen werden; müssen die Maßnahmen in enger Absprache zwischen APH und GWG umgesetzt werden, wobei dies ausschließlich aus den bewilligten Investitionskosten, die die Refinanzierung der Gebäude gewährleisten, erfolgen kann.